

1. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Markt Rettenbach

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) erlässt der Markt folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Markt Rettenbach vom 19.09.2013:

§ 1

§ 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Markt Rettenbach vom 19.09.2013 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Rettenbach, den 04. Aug. 2015



Weber
Erster Bürgermeister

